



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Mexico.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

denken, nach Wiederherstellung der durch diese Artikel aufgehobenen Staatsrechte, den Kampf mit Rom nur — noch defensiv zu führen gedenke. Das darf wohl so ausgelegt werden, daß nach Wiederherstellung des landesherrlichen Placet, nach Verbot jeder unmittelbaren Communication mit Rom, nach Wiederherstellung des gebührenden staatlichen Einflusses auf die Besetzung der Kirchenämter, nach Aufhebung der Klöster und nach Sequestration der Stiftungen, bei Aufrechthaltung aller bisherigen Maßregeln, der Fürst den Culturkampf, soweit er durch den Erlaß neuer Gesetze geführt worden, für beendet ansieht. Das setzt freilich voraus, daß die ultramontane Partei, wie sie so oft versichert hat, ihrerseits über den passiven Widerstand nicht hinausgeht.

C—r.

Mus Mexico.

Was wir in der Fremde lebenden Deutschen aus dem Vaterland hören und lesen, dreht sich Alles um den Culturkampf. Wir denken uns, daß manchem Landsmann dieses Kampfes bald zu viel wird, daß er wenigstens von Herzen das Ende herbeisehnt. Darüber können wir in der Fremde natürlich nichts sagen, wohl aber mögen die Landsleute daheim daran erinnert sein, daß der Kampf mit der Hierarchie eine Weltlast ist. Diejenigen Völker und Staaten, welche den Streit nicht, wie unser Vaterland, heute entschlossen durchkämpfen, werden sich des Aufschubs später nicht erfreuen. Unsere junge Republik hier in Mexiko verfährt anders. Sie kämpft ihren Strauß mit der Hierarchie muthig aus.

Die Landsleute daheim erinnern sich vielleicht, daß der so traurig beendigte Invasionsversuch des unglücklichen Maximilian mehr noch auf Betrieb der Hierarchie, als des Napoleonischen Frankreich erfolgte, daß der jammervolle Ausgang dieses Versuches wiederum mehr noch auf Rechnung der Hierarchie, als desselben Frankreich kommt. Zwar die Gründung einer dauerhaften Herrschaft konnte Maximilian durch einheimische Mittel nie gelingen, was so viel heißt, als sie konnte ihm überhaupt nicht gelingen. Aber, daß der Ausgang sich so gestaltete, wie er sich gestaltet hat, das kommt auf Rechnung der Hierarchie. Doch es ist nicht meine Absicht, dieses traurige Blatt der Geschichte heute aufzuschlagen. Ich beabsichtige eine Mittheilung über den Kampf unserer Republik mit der Hierarchie.

Unsere Staatsverfassung hat im September 1873 unter verschiedenen Zusatzartikeln auch einen erhalten, der klösterliche Ordensgemeinschaften ohne Ausnahme verbietet. Neuerdings ist von dem Congreß ein organisches Gesetz zur Ausführung dieses Artikels angenommen worden. Darin sind die klöster-

lichen Ordensgemeinschaften als Vereinigungen definiert, deren Mitglieder vermöge zeitweiliger oder für immer bindender Versprechen nach einer bestimmten Regel und mit Unterordnung unter bestimmte Obere leben. Diese Definition und zum Theil das ganze neue Gesetz ist gegen den Orden der barmherzigen Schwestern der heiligen Vincenz de Paula gerichtet. Denn als im Jahr 1861 die Klöster in Mexiko aufgehoben wurden, ward der Orden jener barmherzigen Schwestern ausdrücklich ausgenommen. Jetzt hat man die Nothwendigkeit erkannt, gerade diesen Orden noch zu beseitigen. Ueber die Gründe giebt den besten Aufschluß eine Schrift des Herrn Juan José Baz. Derselbe war Mitglied der mit der Ausarbeitung des Gesetzes beauftragten Commission und hat die drei wichtigsten Reden, welche er zur Vertheidigung der Vorlage im Congreß gehalten, in Form einer Broschüre zusammengestellt und veröffentlicht. Wir werden allerdings nicht leugnen können, daß die Definition der klösterlichen Ordensgemeinschaften etwas zu weit ausgefallen ist, indem sie, um die barmherzigen Schwestern nachträglich mit dem Verfassungsverbot gegen die klösterlichen Orden zu treffen, diese Orden so definiert, daß alle Regularorden, auch wenn sie ein klösterliches Zusammenleben nicht vorschreiben, unter die Definition gefaßt werden. Es ist indeß nicht meine Sache, darüber zu richten, ob der mexikanische Congreß nicht juristisch correcter verfahren wäre, wenn er die geistlichen Orden überhaupt verboten hätte, anstatt einen Theil derselben so zu definiren, daß er alle umfaßt. Worauf es ankommt, ist, ob das Verbot gegen die barmherzigen Schwestern gerechtfertigt war, und dafür finden sich die schlagendsten Gründe.

Das Haupt der barmherzigen Schwestern ist der im Mutterhaus zu Paris residirende Generalsuperior. Dieser allein ernennt die Delegirten, welche die über alle Theile des Erdballs verstreuten Filialen mit unbeschränkter Machtvollkommenheit verwalten. Es giebt kein Recht der Mitglieder, die Oberen aus ihrer Mitte zu wählen, nicht einmal die Wahl des Beichtvaters ist den Mitgliedern vergönnt. Die Schwesternschaft stellt nach Allem sich dar als ein in Mexiko thätiges Organ des Auslandes. In Paris heimisch, betrachtet sie sich mit ihren über die verschiedensten Ländern verzweigten Niederlassungen als eine große französische Körperschaft, und wird als solche von Frankreich anerkannt und geschützt. Sehr interessant sind die Beweise für diese Thatsache, welche Herr Baz mittheilt. Er führt u. A. an eine Note des kaiserlichen Gesandten Marquis des Gabriac vom Januar 1858, worin derselbe Maßregeln zum Schuß der Niederlassungen der Schwestern gegen die Gefahren des Bürgerkrieges verlangt. In dieser Note werden die barmherzigen Schwestern und die Lazaristen als französische Körperschaften bezeichnet, welche der Gesandte Frankreichs nach ausdrücklicher Anweisung seiner Regierung als unter seinem Schuß stehend betrachte. Herr Baz führt eine zweite Note

desselben Gesandten an, die zehn Tage später datirt ist, worin der Gesandte gegen die Weigerung Mexikos, das von Frankreich beanspruchte Schutzverhältniß anzuerkennen, seinerseits Protest erhebt, und in Bezug auf die Lazaristen hinzufügt, das Protektoramt Frankreichs über diese Congregation werde überall anerkannt, und der Papst habe die Verlegung des Mutterhauses von Paris nach Rom nicht erwirken können. Herr Baz führt drittens an ein Schreiben des französischen Gesandten Saligny vom März 1861, worin derselbe über eine im Convent der Schwestern vorgenommene Haussuchung nach verstecktem Klostergut Beschwerde führt und sogar mit sofortigem Abbruch der diplomatischen Beziehungen droht. Auf dieses Schreiben folgt ein anderes, worin die Drohung wiederholt wird. Herr Baz führte in seiner Rede vor dem Congreß aus, daß Mexiko damals den französischen Drohungen habe nachgeben müssen und den Fortbestand des Ordens der barmherzigen Schwestern zulassen. Doch sei dies nur unter der Bedingung erfolgt, daß der Orden sich als bürgerlicher Wohlthätigkeitsverein einrichte und dem französischen Schutz entsage. Dies sei natürlich nicht geschehen. Die Folge sei, daß die Vermögensverwaltung der Schwestern Gaben, von Mexikanern für die Armen Mexikos bestimmt, nicht selten dem Mutterhaus zu Paris überweise. Ueber die Art der Krankenpflege, die allen rationellen Regeln zuwider ist, führt Herr Baz Beispiele an, die ich nicht zu wiederholen brauche.

Als besonders merkwürdig verdient noch erwähnt zu werden, wie nach der Ausführung des Herrn Baz die klerikale Partei Mexikos darum so heftig für die Erhaltung des Ordens kämpft, weil sie in ihm ein brauchbares Werkzeug erkennt, die Propaganda einer antinationalen und antistaatlichen Gesinnung unter einer unscheinbaren Maske wirksam fortzusetzen.

Ich weiß nicht, ob diese barmherzigen Schwestern auch im deutschen Reich Niederlassungen haben. Dann wäre es von doppeltem Interesse, den Charakter des Ordens als eines ultramontanen und dabei specifisch französischen Werkzeuges sich zu vergegenwärtigen.

Rottmann's Italienische Landschaften.

Zu den glänzendsten Namen der ältern Münchener Malerschule gehört der des Landschaftsmalers Carl Rottmann (geb. 1797 gest. 1850) dessen Bilder, im Gegensatz zur modernen Richtung der Landschaftsmalerei, welche vor Allem möglichste Naturtreue erstrebt, einer mehr idealen Richtung angehören. Rottmann benutzte, an ältere Meister wie Poussain, Claude Lorrain, dann auch Koch, Schinkel u. A. sich anlehnend, die einzelnen Formen der Natur zu künstlerischen Compositionen, durch welche er gewisse poetische Ideen darstellte. Sein Name ist der jüngeren Generation besonders durch die „Griechi-